

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 21

**zu den Entwürfen von  
Grossratsbeschlüssen über die  
Vereinigung der Friedens-  
richterkreise Rickenbach und  
Pfeffikon sowie Römerswil  
und Herlisberg zu je einem  
Friedensrichterkreis**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg, letzterer bestehend aus den Gemeinden Herlisberg und Retschwil, zu je einem Friedensrichterkreis zu vereinigen. Die Gemeinden Rickenbach und Pfeffikon haben bereits einen gemeinsamen Betriebskreis und arbeiten in verschiedenen anderen Bereichen zusammen. Die Gemeinden Römerswil und Herlisberg beabsichtigen per 1. Januar 2005 zu fusionieren. Für die Vereinigung von Gemeinden zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis ist der Grosser Rat zuständig.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon sowie Römerswil und Herlisberg, letzterer bestehend aus den Gemeinden Herlisberg und Retschwil, zu je einem Friedensrichterkreis.

## I. Ausgangslage

Die Gemeinden Rickenbach und Pfeffikon bilden heute je einen eigenen Friedensrichterkreis. Am 21. August und am 26. August 2003 stimmten die beiden Gemeinderäte der Vereinigung ihrer Friedensrichterkreise zu. Sie ersuchen den Grossen Rat, die beiden Friedensrichterkreise zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis Rickenbach-Pfeffikon zu vereinigen.

Auch die Friedensrichterkreise Römerswil und Herlisberg, letzterer bestehend aus den Gemeinden Herlisberg und Retschwil, sollen vereinigt werden. Die Gemeinderäte von Römerswil, Herlisberg und Retschwil haben dieser Vereinigung zugesagt und beantragen deshalb mit Schreiben vom 4. September 2003, die beiden Friedensrichterkreise Römerswil und Herlisberg zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis Herlisberg-Retschwil-Römerswil zu vereinigen.

Als Aufsichtsbehörden begrüssen die zuständigen Amtsgerichte Sursee und Hochdorf sowie das Obergericht diese Vereinigungen. Auch aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Schaffung dieser Friedensrichterkreise. Die beiden Gemeinden Pfeffikon und Rickenbach haben bereits einen gemeinsamen Betreibungskreis und arbeiten auch im Bereich des Zivilschutzes, der Steuern und der Schule zusammen. Mit der Vereinigung der beiden Friedensrichterkreise kann diese bewährte Zusammenarbeit weitergeführt und verstärkt werden. Die Gemeinden Römerswil und Herlisberg beabsichtigen, per 1. Januar 2005 zu fusionieren. Weil der Friedensrichterkreis Herlisberg auch die Gemeinde Retschwil umfasst, macht es Sinn, die beiden Friedensrichterkreise vor der beabsichtigten Fusion zu vereinigen.

## **II. Grossratsbeschlüsse**

Gemäss § 30 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 28. Januar 1913 (SRL Nr. 260) kann der Grosse Rat auf Begehren der beteiligten Gemeinden durch Dekret Friedensrichterkreise, die aus mehreren Gemeinden bestehen, gemeindeweise aufteilen und mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis vereinigen. Bis zur Totalrevision des Parlamentsrechts vom 28. Juni 1976 wurde im Kanton Luzern unter Dekret ein endgültiger Beschluss des Grossen Rates verstanden, also ein Beschluss, welcher dem Referendum nicht untersteht (vgl. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 18. Juli 1975, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1975, S. 389). Solche Beschlüsse werden aber nach heutiger Terminologie nicht mehr als Dekrete, sondern als Grossratsbeschlüsse bezeichnet (vgl. § 47 Abs. 2 und 3 des Grossratsgesetzes vom 28. Juni 1976, SRL Nr. 30). Über die Vereinigung von Gemeinden zu einem gemeinsamen Friedensrichterkreis ist daher den seinerzeitigen Absichten des Gesetzgebers entsprechend (vgl. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 18. März 1957, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1957, S. 151) durch Grossratsbeschluss zu befinden.

## **III. Inkrafttreten**

Die Amts dauer der vom Volk für die Amts dauer 2000–2004 gewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichter läuft am 30. Juni 2004 ab. Die beiden Grossratsbeschlüsse sollen deshalb am 1. Juli 2004 in Kraft treten.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen der beiden Grossratsbeschlüsse über die Vereinigung der Friedensrichterkreise zuzustimmen.

Luzern, 16. September 2003

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Markus Dürr  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Nr. 271a

**Grossratsbeschluss  
über die Vereinigung der Friedensrichterkreise  
Rickenbach und Pfeffikon zu einem Friedensrichter-  
kreis**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 30 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom  
28. Januar 1913,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. September 2003,  
beschliesst:

1. Die Friedensrichterkreise Rickenbach und Pfeffikon werden zu einem einzigen  
Friedensrichterkreis Rickenbach-Pfeffikon vereinigt.
2. Der Grossratsbeschluss tritt am 1. Juli 2004 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

Nr. 271b

**Grossratsbeschluss  
über die Vereinigung der Friedensrichterkreise  
Römerswil und Herlisberg zu einem Friedensrichter-  
kreis**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 30 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom  
28. Januar 1913,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. September 2003,  
beschliesst:

1. Die Friedensrichterkreise Römerswil und Herlisberg, letzterer bestehend aus den Gemeinden Herlisberg und Retschwil, werden zu einem einzigen Friedensrichterkreis Herlisberg-Retschwil-Römerswil vereinigt.
2. Der Grossratsbeschluss tritt am 1. Juli 2004 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: